

Subject: Consultation on the draft of the limited revision of the TSI relating the subsystem rolling stock - Noise (TSI Noise)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Stellungnahme möchten wir den Entwurf der Überarbeitung der TSI Noise Reference 006REC1072 kommentieren. Insbesondere den Ansatz der Implementierung der sogenannten „quieter routes“.

- In Deutschland ist am 29.07.2017 das Schienenlärmschutzgesetz – SchlärmschG in Kraft getreten. Es verbietet das Fahren oder Fahrenlassen von Güterzügen, in die „laute Güterwagen“ eingestellt sind, mit Beginn des Netzfahrplans 2020/2021 am 13. Dezember 2020. Laute Güterwagen sind Fahrzeuge die bei Inbetriebnahme nicht den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1304/2014 entsprechen. Anwendung findet diese Regelung auf der regelspurigen öffentlichen Eisenbahninfrastruktur in Deutschland. Die Definition von „quieter routes“ würde diesem Ansatz widersprechen, da nur einzelne Streckenabschnitte unter die Regelung fallen würden.
- Eine Aufteilung in „quieter routes“ und übrige Strecken würde bedeuten, einen großen Teil der Bevölkerungen von dem angestrebten Schutz vor Bahnlärm durch „Laute Güterwagen“, auszuschließen. Insgesamt wäre es der Bevölkerung nicht zu vermitteln, warum ausgerechnet der sie betreffende Streckenabschnitt keine „quieter route“ geworden ist.
- Zudem ist ein großer organisatorischer Aufwand zu erwarten, die „quieter routes“ in bestehende Planungsprozesse seitens der Strecken-Nutzer und Strecken-Betreiber zu integrieren. Das Ziel, die Bevölkerung vor Bahnlärm zu schützen wird hierdurch nicht verbessert.

Aus den oben genannten Gründen, lehnen wir den Ansatz der „quieter routes“ ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Loch

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Referat 52 – Schienenverkehr
Contrescarpe 72, 28195 Bremen
Tel.: +49 421 361-6603; Fax: +49 421 496-6603
E-Mail: Thomas.Loch@bau.bremen.de
Internet: <https://www.bauumwelt.bremen.de/>